

**Vorlage**  
an den  
Rat  
über den Verwaltungsausschuss  
und den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

**Schließung der Kleingruppe im Kindergarten „Butterblume“ in Barmke**

Der Kindergarten „Butterblume“ besteht grundsätzlich aus einer regulären Gruppe mit 25 Plätzen. Darüber hinaus kann bedarfsgerecht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, eine zusätzliche Kleingruppe mit 10 weiteren Plätzen zu installieren.

Diese zusätzliche Kleingruppe wurde zum 02.01.2011 in Betrieb genommen, da der Bedarf an Kindergartenplätzen zu diesem Zeitpunkt über der Kapazitätsgrenze der Regelgruppe (25 Plätze) lag.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand: 11.05.2011) werden im Kindergarten „Butterblume“ insgesamt 28 Kinder betreut, die auch bis zum Ablauf des laufenden Kindergartenjahres im Kindergarten verbleiben.

Im Kindergartenjahr 2011/2012, welches am 01.08.2011 beginnt, wird der Kindergarten zunächst 20 Kinder betreuen. Im Verlauf des Kindergartenjahres würden weitere 3 Kinder mit der Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen werden.

Für 2 weitere Kinder wünschen die Eltern eine Aufnahme in den Kindergarten bereits im Alter von 2,5 Jahren. In einem dieser beiden Fälle wird aufgrund der besonderen familiären Situation ein Anspruch auf frühzeitige (freiwillige) Aufnahme in den Kindergarten im Sinne von § 24 Abs. 3 Ziffer 2 a SGB VIII erkannt. In dem anderen Fall konnten seitens der Eltern keine Argumente für eine frühzeitige Aufnahme des Kindes im Sinne der o.g. Norm dargelegt werden. Somit liegen hier keine Anhaltspunkte für ein Erfordernis zur frühzeitigen Aufnahme des Kindes in den Kindergarten vor, weshalb dieses Kind aus verwaltungsseitiger Sicht erst mit der Vollendung des 3. Lebensjahres im Kindergartenjahr 2012/2013 aufgenommen werden sollte.

In chronologischer Hinsicht würde sich die Aufnahmesituation wie folgt darstellen:

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Kinderanzahl</b>
01.08.2011 (Beginn des Kindergartenjahres)	20
01.09.2011	21
01.11.2011 *	22
01.01.2012	23
01.02.2012	24

Anmerkung: bei dem mit einem \* gekennzeichneten Kind handelt es sich um die o.g. Aufnahme im Alter von 2,5 Jahren.

Zwei weitere Elternpaare, die ihre Töchter ursprünglich ebenfalls bereits ab einem Alter von 2,5 Jahren im Kindergarten „Butterblume“ betreuen lassen wollten, wünschen nunmehr eine Aufnahme erst ab der Vollendung des 3. Lebensjahres.

Im Ergebnis würden im Kindergartenjahr 2011/2012 insgesamt 24 Kinder im Kindergarten Barmke betreut werden. Da der Bedarf zur Vorhaltung der zusätzlichen Kleingruppe im Kindergarten Barmke somit mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 (01.08.2011) entfällt, sollte die Kleingruppe ab diesem Zeitpunkt geschlossen werden.

Der Ortsrat Barmke hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Mit dem Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 ab dem 01.08.2011 wird die zusätzliche Kleingruppe im Kindergarten „Butterblume“ in Barmke geschlossen.

gez. Eisermann

(Eisermann)